

Deutschland-Fürth: Computerbildschirme und Konsolen

OJ S 149/2023 04/08/2023

Berichtigung

Lieferungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Fürth - Schulverwaltungsamt

Postanschrift: Wasserstraße 4

Ort: Fürth

NUTS-Code: DE253 Fürth, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 90762

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Stadt Fürth – Zentrale Vergabestelle

E-Mail: vergabestelle@fuerth.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.vergabe.bayern.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.vergabe.bayern.de>

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Interaktive Touch-Displays SMART Board mit iQ, 6000R-Serie mit Zubehör

Referenznummer der Bekanntmachung: 23-0135

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

30231000 Computerbildschirme und Konsolen

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von interaktiven Touchdisplays vom Hersteller/Typ „SMART Board 6000R-Serie“ mit Höhenverstellung und Zubehör.

Zu beliefern sind 12 Grundschulen, 5 Mittelschulen, 2 Grund- und Mittelschulen, 2 Förderzentren, 3 Gymnasien, 2 Realschulen, 1 Wirtschaftsschule sowie 3 Berufsschulen im Stadtgebiet Fürth.

Sämtliche angebotenen Produkte müssen konform mit den vom Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2022) sein.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.5.

VI.6. Referenz der ursprünglichen Bekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 139-443860](#)

Abschnitt VII: Änderungen

VII.1. Zu ändernde oder zusätzliche Angaben

VII.1.2. In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text

Abschnitt Nummer: II.2.14

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Zusätzliche Angaben

Anstatt:

muss es heißen:

Eine Abweichung von Grundsatz der produktneutralen Ausschreibung des § 31 Abs. 6 VgV ist bei der gegenständlichen Beschaffung von SMART-Boards ist angezeigt und zulässig, da nachvollziehbare, objektive und auftragsbezogene Gründe der Vergabestelle hierfür vorliegen. Die Beschaffung wird durchgeführt um bereits vorhandene, umfangreiche Bestände zu ergänzen.

Das ausgeschriebene Produkt stellt den einheitlichen Standard in den Klassenräumen der Schulen der Stadt Fürth dar. Es ist bereits eine erhebliche Anzahl von SMART-Boards an allen Fürther Schulen vorhanden. Es handelt sich somit um eine Ergänzung der bereits vorhandenen SMART-Ausstattung. Eine Mischung von Produkten verschiedener Hersteller oder Systeme ist mindestens aus pädagogischer und organisatorischer Sicht im Unterricht an den Schulstandorten weder schul- noch einsetzbar. Zudem ist bereits eine stadtweite Lizenz für die SMART-Software vorhanden, die vertraglich gebunden ist.

VII.2. Weitere zusätzliche Informationen